

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Hebammenverband   |
| <b>Band:</b>        | 2 (1904)  |
| <b>Heft:</b>        | 3   |
| <b>Rubrik:</b>      | Mitteilungen  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Brütkindern zuckerhaltig. Einweih kam im Harn aufzutreten eben bei Nierenaffektionen. Es genügt für Sie zu wissen, daß der Harn gesunder Säuglinge, namentlich von Brütkindern, farblos, wasserklar sein soll, daß er sauer reagieren soll, was man leicht mit Lactuspapier nachweisen kann. (Blaugefärbtes Lactuspapier färbt sich beim Hineintauchen in solchen Harn rot), ferner, daß der Harn bei Verdauungsstörungen in der Regel mehr oder weniger intensiv gefärbt ist, von schwach gelb bis dunkelbraun, oft trübe, so daß die Wäsche gelblich gefärbt wird.

Das Fieber ist bei den Magendarmkrankheiten der Kinder eines der unbeständigen Symptome. Bei neugeborenen und jungen Säuglingen, besonders bei schwächlich geborenen ist die Fiebererscheinung eine geringere. Wir sehen hier Darmkrankungen mit Lungenezündungen oder Rötlauf gepaart ohne Fieber ablaufen. Anders ist es bei kräftig entwickelten oder älteren Säuglingen. Hier ist Fieber vorhanden, wenn sich auch das Kind manchmal an Händen und Füßen ganz kalt anfühlt, ebenso im Gesicht, so finden wir doch eine Temperatur von 39—40°.

Einen ferner wichtigen Punkt der Untersuchung bilden die Körperwägungen. Die Umgebung der kranken Kinder hat gewöhnlich keine Freude daran, namentlich, wenn die Resultate nicht befriedigen. Für uns aber bieten fortlaufende Körperwägungen sehr wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Schwere und des Verlaufes der Krankheit und für unser weiteres Handeln.

Bei einer akut auftretenden Magen-Darmezündung sind die Gewichtsverluste am allergrößten, sie können bei schwerem Verlauf 200 bis 500 Gramm per Tag, innerhalb einer Woche 1000—1500 betragen. Die Größe der Gewichtsverluste hängt ab von der Größe der Wasser- verluste des kindlichen Körpers durch die Diarröen, ferner von den erbrochenen Mengen u. c. Sowohl bei den akuten, wie bei den chronischen Magen-Darmstörungen ist der Wiedereintritt stetiger Gewichtszunahme das beste Zeichen für eingetretene Besserung.

Bei akuten Magen-Darmkrankheiten sollte man täglich, bei schlechenden, chronischen 2 Mal per Woche Wägungen vornehmen.

Ein weiteres Augenmerk bei Magen-Darmkrankheiten der Kinder ist auf die bisherige Nahrung zu richten. Hierher gehört die Untersuchung von Mutter oder Amme, in andern Fällen die Untersuchung der Kuhmilch, die Untersuchung der Hüfssnährmittel (wie Kindermehle u. c.), die angewendet werden. Es würde aber dieses Kapitel das Thema zu einem eigenen Vortrage bilden und kann ich deshalb nicht daran eingehen.

Doch die Jahreszeit auf die Entstehung der Verdauungsstörungen von großem Einfluß ist, wissen Sie ja wohl. Im Sommer werden die tödlichen Formen der Magen-Darmkrankheiten häufiger, daher die Bezeichnung „Sommer-Diarröen“. Nun handelt es sich hier nicht immer um eine Krankheit eigener Art, sondern solche Kinder sind meist schon länger mit chronischen Verdauungsstörungen behaftet. Es kommt dann hinzu, daß die Milch bei der hohen Temperatur leicht verdickt, ferner der Futterwechsel der Tiere.

Wie kann man nun diese Krankheiten verhüten?

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die Ernährung an der Mutterbrust die sichersten Bedingungen für das Gedeihen der Kinder enthält und den besten Schutz gegenüber den Verdauungsstörungen des Säuglings bietet.

Ich will mich nicht lange aufhalten, Ihnen diese Tatsache zu beweisen. Nebenfalls sollte, wo keine ernste Gegenanzeige vorliegt, jede Mutter wenigstens den Versuch machen, ihr Kind selbst zu ernähren. Manche Schwierigkeit kann überwunden und mancher Einwand widerlegt werden.

Bei der Beurteilung der Stillfähigkeit einer Mutter wird man deshalb nicht an alle Eigenschaften einer idealen Amme zu denken haben, sondern sich über manche Mängel hinwegsetzen dürfen, und sich auch mit einer geringeren Eigenschaft derselben zufrieden geben können.

Was verbietet nun aber das Selbststillen? In erster Linie die Tuberkulose der Mutter, aber nur die bestehende Tuberkulose; Frauen mit Narben in der Halsgegend, welche auf eine in der Jugend durchgemachte Scrofulose schließen lassen (welche Krankheit ja mit der Tuberkulose sehr nahe verwandt ist) dürfen, wenn sie kräftig, gut genährt und sonst gesund sind, ruhig stillen. Nun gibt es aber auch noch andere Krankheiten, welche das Selbststillen erschweren oder unmöglich machen. Dahin gehört große Schwächlichkeit, hochgradige Blutarmut, schwere Herzfehler, Nierenleiden, Geistesstörung, Hysterie, fallendes Weh, schwere Erkrankungen im Wochenbett, schwere Blutverluste und sonstige erschöpfende Krankheiten. Mangelhafte Entwicklung der Brustdrüsen, fehlende, missgebildete, verkümmerte Brustwarzen, Schrunden, Abschürfungen der Brustwarzen, Flecken, Entzündungen der Brüste, können das Stillen erschweren oder unmöglich machen. Mit gutem Willen lassen sich aber viele dieser Schwierigkeiten überwinden. Geischwüre, Schrunden u. c. der Brustwarzen röhren häufig von Mundaffektionen der Kinder, zu langen Zeiten lassen sie an der Brust. Gegen solche Schrunden leidet eine 3% Tannin-Glyzerinlösung das Beste, zu vieles Waschen schadet eher; wenn tiefere Geischwüre vorkommen sollten, so verwendet der Arzt am besten den Höllensteinkitt, um diese zur Heilung zu bringen.

In einem solchen Falle müssen Sie die Säugung für 24—48 Stunden unterbrechen, wenn Warzenhüttchen auf die Brustwarzen nicht mehr genügen; die stauende Milch wird 3—4 Mal in 24 Stunden mittels der Milchpumpe, am besten einer einfachen Ballonpumpe, abgezogen und später, nach vollzogener Besserung des Leidens, das Kind wieder angelegt.

Eine ferner Hauptthäle zum Gedeihen der Kinder ist die regelmäßige Darreichung der Brust. Die meisten Kinder werden zu häufig angelegt, eine 3-stündliche Ernährung ist der 2-stündlichen nach allen jetzigen Erfahrungen vorzuziehen.

Zeigen sich aber die ersten Zeichen einer Verdauungsstörung, so muß diese Regel besonders streng befolgt und, wenn nötig, die Pausen noch verlängert werden.

Die Dauer des Trinkens soll 5—10 Minuten betragen. Viele Fälle von Verdauungsstörungen der Kinder können nur durch strenge Regulierung der Trinkdauer geheilt werden. Die Brust soll nicht als Beruhigungsmittel für das Kind dienen, noch weniger als Schlaftaft.

Was die Körpergewichtszunahme gesunder, gedeihender Brütkinder betrifft, möchte ich Ihnen einige Daten als Anhaltspunkte geben. Das Durchschnittsgewicht der Neugeborenen beträgt 3300 Gramm für Knaben, 3200 Gramm für Mädchen. Die tägliche Körpergewichtszunahme in den ersten 2 Lebensmonaten beträgt durchschnittlich 30—35 Gramm. Während dieser Zeit nimmt das Kind ungefähr 1 Kilo in jedem Monat zu; vom 3. Monate an werden die Zunahmen allmälig kleiner, im 3. und 4. Monat etwa 700—800 Gramm monatlich, d. h. ungefähr 25 Gramm per Tag. Im Laufe oder zu Ende des 4. Monats wird das Doppelte des Anfangsgewichtes erreicht.

(Fortsetzung in nächster Nummer).

### Eingesandtes.

Ich weiß, daß Sie Frau J. von hier einmal oder zweimal unterrichtet haben, da sie seit der 12. Schwangerschaftswoche Blutungen hatte, mitunter sehr heftige. Nun wurde ich am Abend des 12. Dezember 1903 gerufen und dachte nichts anderes, als daß es zu einer Frühgeburt käme, da die Frau im 7. Monat schwanger war. Als

ich nun hinkam, lag sie schon im Bett und erzählte mir, es wären plötzlich große Klumpen Blut von ihr gegangen, schon vor 8 Tagen, nur nicht so viel. Was ich nun so beobachten konnte, war der Blutabgang nicht mehr so beeindruckend, aber doch nicht normal. Ich untersuchte nach gründlicher Desinfektion der Frau und mir fand äußerlich den Gebärmuttergrund in der Höhe des Nabels, den Leib nur schwach vergrößert, aber keine Spur von Kindsteilen, ebenso keine Herztonen. Innerlich war der Muttermund links oben kaum erreichbar, Scheide teil noch 1 cm. lang erhalten. Es stellten sich kurze Wehen ein und die Gebärmutter fühlte sich hart an. Die Frau zwar behauptete nichts zu spüren. Ich ließ dann den sonst behandelnden Arzt rufen, da ich der Sache nicht recht traute. Er konstatierte ungefähr das Gleiche und verordnete Bettruhe und Abwarten. Am andern Mittag wurde ich dann wieder gerufen, ich sollte sofort kommen, es wären kräftigere Wehen da. Innerlich untersuchte ich nicht gleich; erst gegen 4 Uhr, als die Wehen anfingen, schwächer zu werden, ließ ich nochmals den Arzt rufen, der war aber abwesend für den ganzen Abend, ebenso ihrer S. Endlich der 6. war zu Hause und kam schnellstens. Beim innerlichen Untersuchung nach 4 Uhr fand ich einen schwammigen Körper über dem Muttermund und dachte nichts anderes als an vorliegenden Fruchtkuchen. Als der Herr Doktor untersuchte, fand er nichts als geronnenes Blut und endlich kamen Bläschen, eins am andern zum Vorziehen; nun war das Näthel gelöst: eine richtige Blasenmole und von sehr großer Menge. An das hätte ich nicht gedacht, vermutete es aber teilweise, weil ich absoolut keine Kindsteile fand, es war alles so weich. Der Blutabgang war nicht übermäßig, aber der Blutverlust ließ sich dann später noch fühlen, indem die Frau eine leichtere Ohnmacht hatte. Nachdem so ziemlich alles fort war, wurde eine 40° Celsius heiße Ausspülung der Scheide gemacht und die Gebärmutter zog sich rasch zusammen; sie war schon am 4. Tag kaum fühlbar mehr von außen. Das Wochenbett verlief so ziemlich normal; Temperatur nicht höher als 37,4 und auch der Wochenfluss war so ziemlich normal. Am 4. Tag ging nur wenig ab, aber später dann wieder mehr.

Bei meinem letzten Besuch fand ich die Frau außerhalb dem Bett und sie klagte nur über Schwere im Leib.

Frl. E. K.

Nummerkung des Redaktors. Die betreffende Frau wurde von mir am Ende des dritten und des fünften Monates untersucht. Schon im 3. Monate schäpfte ich Verdacht auf Blasenmole, und zwar deshalb, weil die Gebärmutter außerordentlich weich war und ein blutiger Ausfluss bestand. Die Patientin erhielt den Rat, genau auf ihren Ausfluss zu achten; denn, hätte man den Abgang von Bläschen an der Scheide beobachtet, so wäre damit der Beweis erbracht gewesen, daß eine Blasenmole bestand. Da aber dieses wichtige Zeichen fehlte, konnte die Diagnose nicht sicher gestellt werden. — Als dann im 5. Monate die Blutungen eher stärker wurden und man weder Kindsteile fühlte noch kindliche Herztonen hörte, obwohl die Gebärmutter bereits bis nahe an den Nabel hinaufreichte, empfahl ich der Schwangeren, sich ins Schweizerhaus vom roten Kreuz in Zürich aufzunehmen zu lassen, damit ich sie dort genauer beobachten und ihr eventuell die künstliche Frühgeburt einleiten könnte. Dadurch wäre ihr viel Blutverlust erspart geblieben.

Wie aus dem eingegangenen Berichte hervorgeht, hat die Schwangerchaft bis in den 7. Monat gedauert. Schwere Blutungen beim Eintritt der Wehen sind charakteristisch für Blasenmole. Bei der inneren Untersuchung fühlt man über dem eröffneten Muttermunde oft nichts als Blutklumpen, während man in andern Fällen deutlich die Blasen wie Traubbeeren mit dem Finger erkennen kann. Die Ausstofung der Blasenmole ging in dem obigen Falle verhältnismäßig glatt von statten. Manchmal bleibt ein Teil davon zurück und dann entstehen die schlimmsten Blu-

tungen, welche sogar trotz ärztlicher Hilfe zum Tode führen können. Die Entfernung zurückgebliebener Blasen ist oft äußerst schwierig, weil dieselben tief in die Gebärmutter hineingewachsen sind. Dadurch wird die Wand der Gebärmutter stellenweise so dünn, daß sie beim Lösen der Blasen noch leicht zerreißt.

In seltenen Fällen nimmt die Blasenmole durch einen besonders bösartigen Verlauf, daß aus zurückgebliebenen Resten sich eine krebsartige Geschwulst entwickelt. In solchen Fällen kann nur eine bei Zeiten ausgeführte Operation, die Entfernung der ganzen Gebärmutter, das Leben retten. Daher müssen Frauen, welche eine Blasenmole geboren haben, sich noch längere Zeit nachher mehrmals ärztlich untersuchen lassen, bis der Ausfluß ganz aufgehört hat und die normale Periode wieder regelmäßig eingetreten ist.

## Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 2. März 1904. Unseren werten Kolleginnen und Abonnenten der „Schweizer Hebammie“, welche mit Interesse die Entwicklung derselben verfolgen, die Mitteilung, daß der Zentralvorstand gemeinsam mit der Zeitungskommission in der heutigen Sitzung die Rechnung des verflossenen Geschäftsjahrs durchgehen hat. Wir laden die Revisorinnen zur Prüfung der Rechnung ein. Ein kleines Defizit ist längst durch die Einnahmen vergangener Monate dieses Jahres gedeckt. Der Vorschlag für dieses Jahr verspricht einen voraussichtlichen Reingewinn, dank der vortrefflichen Leitung unseres verehrten Herrn Redakteurs des allgemeinen Teiles, Herrn Altenbach. Mit wenigen Franken ist unsere Zeitung gegründet worden und zudem ein ganzes halbes Jahr gratis ausgegeben, was uns große Kosten verursacht hat und manche Sorgen unsere Herzen beschwert. Mit gerechtem Stolz dürfen wir nun aber auf unser erstes Geschäftsjahr zurückblicken, und wir freuen uns, Euch alle an unserer Feiertage in Zürich ohne Schulden begrüßen zu können. Der Wunsch des Zentralvorstandes und der Zeitungskommission geht dahin, daß doch alle Kolleginnen unsere liebe „Schweizer Hebammie“ zu verbreiten suchen, welche ja ein rechtes Bindungsmittel des Vereins ist. Einige Briefe von Kolleginnen wurden noch beprochen, ebenso ein freundliches Dankeschreiben für eine Unterstützung, welche immer Balsam sind für so manche bittere Erfahrung.

Zum Schluß empfehlen wir Euch noch angelegentlich ein sehr lehrreiches und gut geschriebenes Büchlein, einen Hebammenkalender, welcher vielleicht Mancher ein guter Ratgeber in kritischer Lage werden kann. Mitglieder des Hebammenvereins bezahlen 1 Fr. 50, Nichtmitglieder 2 Fr. Empfohlen und zu bezahlen durch Fr. Sturzenegger in Bern. Die genaue Adresse wird in der „Schweizer Hebammie“ publiziert.

Mit den besten Grüßen im Namen des Zentralvorstandes

Die Altuarin: Frau Gehr.

## In den Schweizerischen Hebammenverein ist eingetreten:

Kontr.-Nr. 246: Frau Anna Denzler, Rämikon-Zürich.

Seien Sie herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

## Krankenkasse.

Es sind in die Krankenkasse folgende Mitglieder neu eingetreten:

Fräulein Rüfenacht in Genf;

Frau Wegmann-Lindolt in Winterthur;

Frau Müller-Bachmann in Winterthur;

Frau Karoline Künzli in Beltheim.

Seid herzlich willkommen!

Zu weiterem Beitritt laden ein

Der Vorstand.

## Verdankung.

— Von Frau Sutter in Birrfelden 8 Franken für die Altersversorgung erhalten. Die willkommene Gabe verdankt der edlen Spenderin im Namen des Zentralvorstandes

Die Kassiererin: Frau Denzler-Wyss.

— Zu unserer Veröffentlichung „Aus dem Kapitel der Hebammen-Konkurrenz“ schreibt uns eine Kollegin:

Mein Wahlspruch ist und bleibt: Zuerst untersuchen und dann urteilen.

Eine solche Geschäftsempfehlung ist ja für unsern Hebammenstand erniedrigend. Ich glaube aber, dieser Empfehlung könnten zwei Gründe vorliegen: 1. Armut und Not. 2. Brotneid.

Ich will im ersten Falle annehmen:

Diese Kollegin, mit oder ohne Familie, hat sich in einer Gemeinde niedergelassen, um ihren gelernten Beruf auszuüben. Nun, die Frauen haben kein Vertrauen zu ihr, sei es, daß sie noch jung ist oder daß sie sonst keine namhaften Empfehlungen hat oder von einer andern Kollegin zurückgedrängt wird oder sonst aus irgend einem andern Gründe. Folglich hat sie keine Arbeit und ohne Arbeit können die meisten Hebammen nicht leben. Ich glaube, zum Vergnügen macht keine einzige den Hebammenkurs und betreibt den Beruf.

Nun ist es vielleicht der letzte Rettungssanker, den diese Kollegin auswirkt auf den Lebensstrom, und sie hält sich noch fest an diesem Strohhalme, um nicht fortgeschwemmt zu werden. Hat sie dieses in ihrer Not getan, so verdient sie in keinem Falle strenge Vorwürfe, sondern ist eher zu bemitleiden und zu bedauern, weil sie zu einem solchen Reklameartikel Zuflucht nehmen muß.

Traurig ist es wohl, daß ein so schwerer, gewissenhafter Beruf nicht instande ist, uns anständig leben zu lassen.

Es gibt ja schon solche, die doppelt und dreifach mehr verdienen, als sie brauchen; aber ein weit größerer Teil verdient das nicht. Jedes geringe Dienstmädchen und jeder Straßenvölkchen verdient so viel, daß sie davon leben können, nur die Hebammie nicht. Nun ist der Unterschied: Der gewöhnliche Arbeiter steht unter einem Schutzgesetz, wir Hebammen nicht; wir sind ganz auf uns angewiesen. Bekommen wir Arbeit, ist es recht, bekommen wir keine, so geht es uns schlecht. Sprechen wir mit einer Kollegin über das, so heißt es: Ja, Ihr müßt halt auch schauen, daß Ihr Frauen bekommt, ich habe genug für mich und für die andern sorge ich nicht.

Nun wird die eine oder andere Kollegin sagen, man habe doch noch Hausverdienste; ja, es hat solche, aber wir Hebammen bekommen sie nicht. Die wenigsten Hebammen werden ausgelernte Schneiderinnen oder Weißnäherinnen sein. Die meisten sind Töchter aus Arbeiterkreisen, Köchinnen oder Dienstmädchen. Kommt man nun in ein Geschäft und fragt um Arbeit für Schürzen, Blousen, Hemden etc., so heißt es: sind Sie Weißnäherin oder Schneiderin? Muß man diese Anfrage verneinen, so heißt es: es tut uns leid, wir haben genügend gelernte Arbeiterinnen. So erging es mir in 10 Geschäften, wo ich um Arbeit fragte.

Geiäh die Empfehlung aus Brotneid, so weiß jede edel denkende Hebammie, was einer solchen Kollegin für eine Belohnung gebührt. Also zuerst diesen Fall untersuchen und dann urteilen.

Auch glaube ich, darf man den Namen veröffentlichen, sei es aus dem ersten oder zweiten Grunde. \*)

Dies die Meinung einer Aargauer Kollegin.

\*) Gerade weil wir annahmen, es könnten verschiedene Gründe die Betreffende zu dem Angebot veranlaßt haben, wollten wir sie nicht bloßstellen. Anderseits fürchten wir ein bißchen die „Preßfreiheit“.

Die Red.

## Vereinsnachrichten.

**Sektion Basel-Stadt.** In unserer letzten Sitzung wurden die noch rückständigen Beiträge erhoben, sodann wurden zwei Blätter aus der deutschen Hebammenzeitung vorgelesen und besprochen.

Unsere nächste Zusammenkunft wird des Gründonnerstags wegen diesmal schon am 24. dies stattfinden. Wir bitten um zahlreichen Besuch, da Traktanden von Wichtigkeit vorliegen.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin:

Frau Buchmann-Meyer.

**Sektion Bern.** Herr Dr. Dick sprach am 5. März vor gut besuchter Versammlung über: Anatomie der Nieren und deren Erkrankungen. Die Ausführungen und die Zeichnungen an der Wandtafel waren so verständlich, daß der Vortrag für alle Anwesenden von großem Wert ist und wir nicht umhin können, Herrn Dr. Dick auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Wir möchten unsere Mitglieder bitten, künftig noch zahlreicher zu erscheinen, denn es ist zu schade, daß von diejenen lehrreichen Vorträgen, die wir leider nicht zum Abdruck bekommen, nicht Alle profitieren. Einmal in zwei Monaten kann man sich für einige Stunden losmachen, das verlangt auch die Achtung vor den Herren Ärzten, die sich die Mühe nehmen, einen Vortrag zu halten.

Für die Versammlung am ersten Samstag im Mai hat uns Herr Dr. von Werdt einen Vortrag zugesagt. Wir werden darauf zurückkommen in der Aprilnummer der „Schweizer Hebammie“.

Mit kollegialischem Gruß!

Der Vorstand.

**Sektion Biel.** Nächste Versammlung Donnerstag den 31. März im Hotel „Bären“, nachmittags 3 Uhr. Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung, da uns Fr. Dr. Stötgen einen Vortrag zugesagt hat. Es ist doch auch für die Vortragenden eine Ablenkung, wenn sie nicht nur leeren Stühlen das für die Hebammen wichtige Thema behandeln müssen. Also findet Euch recht zahlreich ein. Auch möchten wir nochmals auf den Glücksack aufmerksam machen. Einladungskarten werden keine versandt.

Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 12. April, nachmittags 2 Uhr, wie gewohnt im Spitalkeller statt.

Herr Dr. Cathomas hat die Güte, uns einen Vortrag zu halten, und er offerierte uns in freundlichster Weise nachher die Besichtigung seines Etablissements, die uns Alle sehr interessieren wird. Wir sprechen Herrn Dr. zum voraus unsern besten Dank aus.

Da die Vereinsgeschäfte vorher erledigt werden müssen, so bitten wir die Kolleginnen dringend, punkt 2 Uhr zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Am 15. Februar fand unsere jährliche Nachmittags-Unterhaltung statt, welche leider schwach besucht wurde. Diejenigen Mitglieder jedoch, die unserer Einladung folge geleistet, wurden durch ein genügend abwechslungsreiches Programm belohnt, das sie auch bis 11 Uhr im trauten Kreise befammen hielten. Herr Frischknecht von Herisau hatte auch dieses Jahr die Freundschaft, uns mit seinen militärischen Vorträgen zu erfreuen, durch welche wir noch zu etlichen Tänzen angeregt werden sind. Wir sprechen ihm und den durch ihre humoristischen Darstellungen zur Unterhaltung beitragenden Kolleginnen an dieser Stelle unsern herzlichen Dank aus.

E. Lebrument-Rheiner.

**Sektion Winterthur.** Unsere letzte Versammlung hielten wir am 10. Februar, nachmittags 2 Uhr, ab.

Herr Dr. Sigg in Winterthur hielt uns einen nützlichen Vortrag über die „Rückbildung der Genitalien im Wochenbett“. Wir danken hiermit

dem Vortragenden aufs Beste und freuen uns, wenn er uns wieder einmal die Ehre gibt.

Schade, daß die Versammlung so schwach besucht war, besonders von den Kolleginnen des Bezirkes Andelfingen.

Die Versammlung hat beschlossen, in Zukunft verstorbenen Mitgliedern unserer Sektion zu Handen ihrer Angehörigen ein Grabandenken zu widmen und ihrer in der "Schweizer Hebammme" in einem Nachruf zu gedenken.

Die Sektion Winterthur hat der Maggisfabrik ein Gutachten ausgestellt für ihr Kraftkleinpräparat, welches als vorsätzlich anerkannt wurde als Bademittel für Kinder mit Hautkrankheiten. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 23. Februar beschlossen, die nächste Versammlung auf 23. März, nachmittags 2 Uhr, einzuberufen und dazu die Kolleginnen des Bezirkes Pfäffikon einzuladen.

Herr Bezirksarzt Goldschmid in Zehnaltorf schickte uns auf unser Bittegech die Adressen sämtlicher Hebammen des Bezirkes.

Nun sind jedoch alle Zwanzig im Besitz unserer Einladungskarten; hoffentlich erscheint eine schöne Anzahl am 23. März und dürfen wir bald Alle als Mitglieder in unsere Sektion aufnehmen.

Die Aktuarin:  
Babette Ganz.

**Sektion Zürich.** Die Versammlung am 18. Februar im "Karl dem Großen" war nüchtern besucht; es ist schade, daß von 70 Mitgliedern immer nur ungefähr 20 Interesse an der Sache haben, gilt es doch ein Schaffen für Alle und nicht nur für Einzelne.

Die Verhandlungen betrafen die Organisation des Hebammertages, dem dieses Jahr hat ja Zürich die Ehre, die Kolleginnen von Nah und Fern begrüßen zu dürfen und ihnen bei diesem Anlaß recht viel Angenehmes bieten zu können.

Die nächste Versammlung findet Freitag den 25. März, nachmittags 3 Uhr, in der kantonalen Frauenklinik statt. Herr Prof. Wyder hat uns gütigst einen Vortrag zugesagt über die "Nachgeburtperiode".

Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Mitglieder recht zahlreich einfinden würden.

Für den Vorstand:  
Frau Grob-Schulteß.

## Todesanzeigen.

Durch ein Leidzirkular wurde uns angezeigt, daß unsere Kollegin

**Frau Oberholzer**  
in Göhren, St. St. Gassen

gestorben ist. Wir bezeugen den trauernden Hinterlassenen aufrichtige Teilnahme und werden der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren.

**Der Vorstand der Krankenkasse.**

Wir teilen unsern Kolleginnen mit, daß

**Fräulein Anna Wegmüller,**  
Hebammme in Bärtsbach

von ihrem jahrelangen Leiden erlöst worden ist. Sie ruhe sanft!

**Der Vorstand der Sektion Bern.**

Am 17. Februar verstarb unser treues Mitglied

**Frau Schneider-Kocher**  
von Brügg bei Biel

im Alter von 66 $\frac{1}{2}$  Jahren. Seit Gründung unserer Sektion war sie ein anhängliches Mitglied und war allgemein beliebt. Frau Schneider hat in ihren 36 Berufsjahren nicht weniger als 2818 Erdenbürger empfangen und zu die Leiden und Freuden einer Hebammme oft genug gekostet. Über auch als Gattin und Mutter war ihr beides zuteil geworden: sie gebar selbst 9 Kinder, von denen ihr vier im Tode vorangegangen sind, ebenso ihr Sohn. In ihrem Wirkungskreis war sie sehr beliebt, davon zeugte das so große Leichen-

geleite; manches Auge füllte sich an ihrem Sarge mit Tränen.

Möge sie nun im Frieden ruhen; wir aber wollen ihr ein treues Andenken bewahren.

**Der Vorstand der Sektion Biel.**

## Allerlei Interessantes.

### Aus der Schweiz.

— Eine interessante Rechtsfrage beschäftigte kürzlich die bernischen Gerichte. Wegen Beteiligung bei einer Kindesunterstreichung verurteilte der Amtsgerichtshof des Mittellandes eine Hebammme zu einer Gefängnisstrafe. Die bernische Sanitätsbehörde stellte dann noch das Begehr auf Patententzug und in den bezüglichen Gerichtsverhandlungen stellte es sich heraus, daß der Gesetzgeber vergessen hat, das für einen Patententzug zuständige Gericht zu bezeichnen. Die Hebammme behielt also ihr Patent.

— Nach erfolgreich bestandener Prüfung haben wieder zwölf neue Hebammen die gerechte Berechtigung für die Ausübung des Hebammenberufes im Kanton Zürich erhalten.

— Der seit 63 Jahren existierende Verein für Unterstützung armer Wöchnerinnen in Zürich hat laut seinem Jahresbericht letztes Jahr 733 Wöchnerinnen mit 9628 Fr. unterstützt.

### Aus dem Ausland.

— Eine fruchtbare Frau ist zweifelsohne ein Negerweib in Christiansborg an der Goldküste Afrikas. Die Frau hat bis jetzt fünfmal geboren: beim zweiten mal Zwillinge, beim dritten Wierlinge, beim vierten Zwillinge, und nun beim fünften mal Sechslinge: fünf Knaben und ein Mädchen. Die Kinder starben rasch nacheinander wegen Mangel an Pflege.

— Der Württembergische Hebammenverein erfuhr das Ministerium in einer Eingabe um den Erlass eines Gesetzes, welches den Hebammen ein festes Gehalt sichert und weiter deren Fürsorge im Alter, bei etwaiger Krankheit oder Invalidität gewährleistet.

— In einer Eingabe an das böhmische Ministerium verlangt ein Arzte-Komitee die Errichtung von Hebammenschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Böhmen. In der Eingabe wird ferner die bisher ungenügende Hebammenausbildung beklagt und verlangt die Verlängerung des Unterrichtes von 5 auf 9 Monate und Einführung von Repetitionskursen.

— In der Wiener Gesellschaft für innere Medizin zeigte Dr. O. Kraus an einer Reihe systematischer Aufnahmen mittels Röntgen- und gewöhnlicher Photographic die Körperentstellungen, die sich Frauen und Mädchen zusiehen, wenn sie sich in Nieder einziehnen, um die erwünschte Weisentaille zu erlangen. Die Röntgenstrahlen zeigten eine verminderde Lungenhelligkeit, entstanden durch Zusammenpreßung, das Herz wird nach oben gedrängt mit Verdrehung nach außen, Magen und Darm nach abwärts, der Brustraum wird verkleinert, der Bauchraum vergrößert. Es leidet die Atmung, der Blutkreislauf in den Lungen und in der Haut. Es wird die Entstehung eines Hängebauchs durch das Korsett gefördert und nicht etwa befeitigt. Oft trägt nur das Korsett an gewissen hartnäckigen Magenstarrchen vor an genannten nervösen Herzbeschwerden der Frauen die Schuld. Verlangt die Mode, daß die Frauen sich hochbusig brüsten, so sollten sie nach Dr. Kraus Tragbänder für die Brust anlegen, wie die antiken Frauen.

### Briefkasten.

An die Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins und alle unsere Leutinnen. Aus ver-

schiedenen Einsendungen von Schriftführerinnen müssen wir entnehmen, daß in Hebammentreffen trotz unserer wiederholten Berichtigungen unsere Vereinszeitung "unrichtig" benannt wird. Dadurch entstehen immer wieder Verwechslungen, die unserer Zeitung unternehmen und damit auch den Verein schädigen. Darum machen wir heute nochmals darauf aufmerksam, daß unsere Vereinszeitung heißt:

## „Die Schweizer Hebammme“.

## Statuten der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins.

### 1. Name, Sitz und Zweck.

§ 1. Gemäß den §§ 16—18 der Vereinsstatuten vom 25. Juni 1903 besteht unter dem Namen "Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins" eine Genossenschaft mit Sitz und Gerichtsstand im Wohnort der jeweiligen Krankenkassenkommission.

Die Genossenschaft bezweckt die Unterstützung ihrer Mitglieder in Fällen der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit.

### 2. Mitgliedschaft.

§ 2. Mitglied kann jede dem Schweizerischen Hebammenverein angehörende Hebammme werden, welche

- a) nicht mehr als 50 Jahre alt ist;
- b) gesund und nicht mit einem die Berufsausübung hindernden Gebrechen behaftet ist.

§ 3. Die Anmeldung hat durch Einsendung eines von der Krankenkassenkommission entworfenen und von der Generalversammlung genehmigten, vom Arzte ausgefüllten Fragebogens an die Krankenkassenkommission zu erfolgen. Die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von der Gesuchstellerin zu bezahlen.

Lautet das Gutachten des Arztes zweifelhaft, dann hat die Krankenkassenkommission auf Befehl der Gesuchstellerin einen endgültigen Entscheid vom Zentralvorstand des Vereins zu erwirken.

Die Aufnahme erfolgt durch Zusendung der grünen Mitgliedskarte und vier Formularen für Krankheitsmeldung.

§ 4. Der Austritt steht jederzeit frei, muß aber der Krankenkassenkommission schriftlich erklärt werden.

Als ausgetreten werden (unter schriftlicher Kenntnisgabe an die Betreffenden) von der Krankenkassenkommission ohne weiteres gefürchtet:

- a) wer aus dem Schweizerischen Hebammenverein ausgetreten ist oder ausgeschlossen wurde;
- b) wer vom Arzte nach einjährigem Unterstüttungsgenuss als unheilbar erklärt wird;
- c) wer die finanziellen Verpflichtungen nicht innerhalb Jahresfrist erfüllt hat;
- d) wer durch unwahre Angaben oder unrechtmäßigen Unterstüttungsbezug die Genossenschaft benachteiligt hat.

Ausgetretene und als ausgetreten erklärt Mitglieder haben mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft jeglichen Anspruch an die Genossenschaft verloren, die Mitgliedskarte zurückzuhenden und allfällige Rückstände zu berichtigen.

### 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 5. Erkrankte Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins werden einzigt aus der Krankenkasse unterstützt, und auch nur, sofern sie der Genossenschaft der Krankenkasse angehören.

§ 6. Die Berechtigung zum Bezug von Krankengeld beginnt nach zwei Monaten, vom Tage der Entrichtung des ersten Halbjahrsbeitrages an gerechnet.

Sie bedingt die gänzliche Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit.

§ 7. Das Krankengeld beträgt 1 Fr. per

Tag und wird während eines Rechnungsjahres für die Dauer von höchstens 100 Tagen ausbezahlt.

§ 8. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt je am 15. und letzten Tage des Monats; nach Wiederaufnahme der Berufstätigkeit seitens des genießenden Mitgliedes sofort nach Einsendung des Schlüsszeugnisses.

§ 9. Mitglieder, bei denen eine unheilbare Krankheit konstatiert ist, verlieren die Genußberechtigung und damit die Mitgliedschaft nach hundertägigem, ununterbrochenem Bezug.

§ 10. Erkrankt ein zum Genuß berechtigtes Mitglied, so hat dasselbe innert sieben Tagen ein die Krankheit und deren Charakter bezeichnendes, ärztliches Zeugnis der Krankenkassekommission zuzustellen, wofür die den Mitgliedern zugestellten Formulare zu verwenden sind. Das

Datum des Zeugnisses gilt als Datum des Krankheitsbeginnes und des Beginnes der Genußberechtigung. Verpätete Einsendung dieser Krankheitsmeldung hat Abzug vom Krankengeld um so viele Tage zur Folge, als die Annahmedefrist überschritten worden ist.

§ 11. Die Genußberechtigung erlischt mit dem Tage, da die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit möglich ist. An diesem Tage ist der Krankenkassekommission die Krankheitsmeldung zuzustellen.

Unterlassung der rechtzeitigen Abmeldung hat den Verlust des Anrechtes auf die noch rückständige Krankengeldquote, eventuell Ausschluß aus der Genußgemeinschaft zur Folge.

§ 12. Bei Benutzung von Anstaltsverpflegung sind die Daten des Eintrittes und des Austrittes in die und aus der Anstalt maßgeblich für die Dauer der Genußberechtigung, und die An-

und Abmeldung durch die Anstaltsverwaltung bzw. den leitenden Arzt der Anstalt vorzunehmen.

§ 13. Die Krankenkassekommission gibt den Sektionen bzw. Einzelmitgliedern des Schweizerischen Hebammen-Vereins Kenntnis von der Erkrankung eines Sektionsmitgliedes oder einer Kollegin, und dieselben sind zur Anordnung bzw. Vornahme regelmässiger Krankenbesuche und Berichterstattung über das Befinden der Patientin an die Krankenkassekommission verpflichtet. Letztere kann auch von sich aus vom behandelnden Arzte solche Berichte einholen.

§ 14. Mitglieder, welche sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, haben ihr Anliegen der Krankenkassekommission schriftlich vorzubringen. Fällt deren Entscheid nicht zu ihrer Zufriedenheit aus, so steht ihnen das Recht des Rekurses an die Generalversammlung zu.



## Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

**Scott's Emulsion** ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinal-Tran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkraftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

(35)

**Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion für alle Patienten zugänglich.**

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeplasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamm“ gefälligst Bezug zu nehmen.

**Scott & Bowne, Ltd.,  
Chiasso (Tessin).**



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Zu verbüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettenebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Drogierien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

**Sanitäts- u. Bandagen-Geschäft**

**E. Lamprecht, Nachf. v. H. Corrodi**

**Zürich 1.**

(Gegründet 1852)

**2 Rindermarkt 2.**

Telephon.

empfiehlt in großer Auswahl:

**Alle Artikel zur Krankenpflege,**

medizin. Verbandstoffe, Leibbinden alter Systeme, auch nach Maß.

**Komplette Hebammen-Taschen.**

Bruchbänder mit und ohne Feder, eigenes Fabrikat.

Fachgemäße Bedienung.

Billigste Preise.

**Condensierte Milch  
Marke Milchmädchen**

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(72)

In Apotheken, Drogierien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902.  
Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

**Birmenstorfer**

**Bitterwasser-Quelle**

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichen Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

**Wöchnerinnen besonders empfohlen**

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u. grös. **Apotheken**.

Der Quelleninhaber: (71)

**Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aargau).



# VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 1113 +)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG

Basel

zur Zeit das beste und wirksamste Mittel zur Heilung von Krampfadernleiden und

offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden An-

tennungsbeschreibungen:

H. (At. Bern), 13. April 1902.

Ihre Probe hat mir in einem Falle von varicosem Uterus cervix gute Dienste geleistet; erüche Sie höchststimmig um Zustellung etc.

Dr. med. E. H., Arzt.

M. (At. Glarus), 23. April 1902.

Ich danke Ihnen für Zustellung Ihrer Salbe "Varicol" und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich mit der Wirkung derselben sehr zufrieden bin; ich erfülle Sie daher höchststimmig, mir umgehend etc.

Dr. med. E., Arzt.

S. (At. Appenzell), den 27. April 1902.

Ihre mir fürstlich zugefandene Varicol-  
salbe habe ich in einem Falle mit günstigem Erfolg angewendet. Dr. med. E., Arzt.

B. (At. Bern), den 1. Mai 1903.

Sie hatten die Freude, mir eine Probe Varicol zu senden. Da ich gute Erfahrung gemacht, so möchte ich Sie bitten etc.

Dr. med. A. S., Arzt.

B. (At. Aargau), den 27. Sept. 1902.

Frau S. U. in Niederhalden läßt Sie erüchen, ihr wieder einen Topf Ihrer guten Salbe "Varicol" zu senden.

Dr. med. E., Arzt.

Begl. den 21. Oktober 1902.

Senden Sie mir gef., wenn möglich heute noch, wieder einen Tropfen Varicol. Sie sehr zufrieden damit.

Frau A., Hebammme.

H. (At. Zürich), den 26. April 1902.

Ich erüche Sie hiermit, um umgehende Zustellung eines Topfes Ihrer speziellen Salbe "Varicol", mit deren Anwendung ich gute Resultate erzielt habe.

Dr. med. A., Arzt.

Eh. (At. Graubünden),

den 23. November 1902.

Das mit S. zugefandene "Varicol", habe ich einer armen Frau abgetragen. Erfolg sehr gut.

Dr. med. S., Arzt.

M. (At. Bern), den 11. Dec. 1902.

Bitte um Zustellung von 6 Tropfen Varicol. Ich habe mit dem Probetropfen schon befriedigende Resultate gehabt.

Dr. med. d. S. H., Arzt.

S. Gassen, 26. Juni 1903.

Schicken Sie mir gefällig wieder einen Topf Varicol, es ist ausgezeichnet. Dienst für Frauen mit diesbezüglichen Leiden. Bitte, so bald als möglich.

Frau B., Hebammme.

Sirnach, den 20. Juli 1903.

Seid so gut und sendet mir noch 2 solcher guten Salbe Varicol per Nachnahme. Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem Leiden und noch keine Salbe hat mir so schnell meine Schmerzen gelindert wie diese. Um baldige Zustellung bitte.

Frau B., Chirurg.

Sirnach, den 30. August 1903.

Seien Sie so gut und senden Sie mir noch ein Tropfen Varicol per Nachnahme. Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin Gott sei Dank, bald geheilt. Ich verdanke es höchst Gott Ihrer vorzüglichen Salbe

Frau B., Chirurg.

M. (At. Bern), den 16. März 1903.

Bitte um Zustellung von 5 Varicol. Ich bin mit dem Präparate sehr zufrieden.

Dr. med. A. D., Arzt.

Müningen, den 2. April 1903.

Ihre kostbare Salbe so guten Erfolg hat, möchte ich Sie bitten, nochmals 2 Tropfen Varicol zu senden. L. S., Hebammme.

etc. etc.

Preis per Tropf Fr. 3.—. Brochure gratis. Gebammen 20% Rabatt bei Franko. Zustellung.

## Hebammenstelle.

## Windlach.

Infolge Rücktritt der bisherigen Hebammie ist diese Stelle auf 1. Mai neu zu besetzen. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis 1. April dem Präsidenten der Gesundheitsbehörde, Herrn Präsident Volkart, schriftlich einreichen.

(80)

Windlach, den 5. März 1904.

### Die Gesundheitskommission.

#### Humanisierte

# Milch

System des Prof. Dr. Backhaus

ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

#### Attestation:

#### Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benützen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr zufrieden damit.

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie und da an Neugeborenen zu sehen bekamen, selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden.

(65) Lausanne, 9. Mai 1899.

Prof. Dr. Rapin.

Mustersendungen gratis und franko.

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

#### Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

## Schweiz. Milchindustriegesellschaft Yverdon (Schweiz).



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

## Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdauungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen. Depots: In Apotheken.

## Für Neugeborene.

Tragkissen à 4 Fr., empfiehlt Schel, Tapzierer, Niederdorffstraße 76, nächst der Bahnhofbrücke, Zürich. (79)

Für Hebammen 10% Vermittlungsprovision.



## Kinderwagen

### Sportwagen,

### Sitzwagen,

### Wagendekken,

### Wäschetrockner,

### Laufstühle,

### Klapptische,

### Kinderstühle,

### Kindermöbel,

liefern zu den billigsten Preisen mit aller Garantie

(81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,

Stampfenbachstraße 2 und 48,

### Zürich

Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre Vermittlung beim Kaufabschluß 10% Rabatt.

## St. Jakobsbalsam

Dose Fr. 1. 25. (Gesetzlich geschützt).

Vorzüglichste Heilpfla für Wunden aller Art, offene Stellen, Krampfadern, Wundbein der Kinder, Hautentzündungen, Hämorrhoiden.

(76)

St. Jakobsbalsam ist absolut zuverlässig, unschädlich in der Wirkung und ärztlich verschrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken.

Generaldepot: St. Jakobs-Apotheke in Basel. Auf Verlangen steht eine Dose gratis und franko zur Verfügung.

## Müller's

## Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krampfadern und deren Geschwüre

find von konstantem Erfolg und werden täglich verschrieben. Arzten und Hebammen 30% Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3. 65. (Nachnahme).

(75) Theater-Apotheke Genf.

## Empfehlung als preiswert:

Compl. Irrigatoren à 3 Fr.

Als Spezialität: Sämtl. Bucipp-kräuter.

ff. Milchzucker in Paqueten.

Auf alle Artikel außer Spezialitäten gewähre Hebammen 20% Rabatt.

Römerschloßapotheke Zürich V.

Telephon 6010.

Prompter Versand nach auswärts

und ins Haus.

[73]

#### Geigers Frangula Elixir

## Goldene Apotheke in Basel

empfiehlt

#### Geigers Kinderpuder

Gegen Wundsein der Kinder finden

Sie kein angenehmeres und vorzüg-

licheres Wundpulver als

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

In den Apotheken. (31)

Abführmittel

für Frauen und im Wochenbett, als vorzüglichstes Mittel von Arzten allgemein verordnet.

In den Apotheken à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à Fr. 1.—

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à 2.25 und à 1.25.</



# Lactogen

Erstklassiges Kindermehl  
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:  
J. Lehmann & Cie., Bern (Schweiz).

Lactogen

Lactogen

Lactogen

Lactogen

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Drogerien.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Übertrifft als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Austalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken.



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft  
**Hausmann, A.-G.**  
St. Gallen

Basel Davos Genève Zürich

empfiehlt sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer, Brustbinden, Kinderwagen, Kinder-Klysterspritzen, Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream, Brusthüschchen, Bredels, Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream, Bettbecher, Bett-Kopflehnchen, Charpie-Watte, chem. rein, Kinder-Klysterspritzen, Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream, Bett-Tische, sehr praktisch, Thermophore, Charpie-Watte, chem. rein, Kinder-Klysterspritzen, Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream, Bett-Unterlagen, Trockenbett für Kinder, Milk-Wärmer, Milk-Sterilisatoren (Soxhlet) Milk-Sterilisatoren (Soxhlet), Nachtstühle, Irrigatoren, Leibbinden verschiedener Systeme, Leibbinden verschiedener Systeme, Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

Dr. Lahmann's

vegetabile Milch

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommende Nährmittel für Sauglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

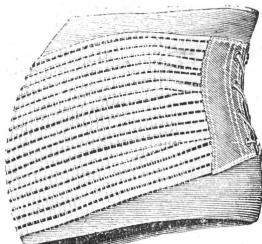
**Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.**

## Hebammen!

Kaufet bei denjenigen Firmen, welche Eure Vereinszeitschrift mit Inseraten unterstützen, und veranlaßt auch die

## Mütter,

bei diesen Firmen zu kaufen. Nennet bei Einkäufen die „Schweizer Hebammen“.



**EMPIRE**  
Ganz amerikanische elastische  
Unterleibshalter,  
Nabel- u. Bauchbruchhalter  
Operationsbinden (44)

für Kinder, Männer und Frauen.  
finden die besten der Welt. Schmerzlos, leichtes und  
benennens Wagn. Reine lästigen Schen-  
kretiemen oder Stützen für Unterleibshalter.  
Nicht an Stützen des Leibes vor, nur nach  
Richtung, für Hängelode, Stark-  
heitigkeit, Wandern, Senkung,  
Darmleiden, Entzündung, Darmleiden, überhaupt für  
alte Unterleibshalter und leidende Personen. Empire  
elastische Bandagen föhnen den Leib nicht ein  
und geben jeder Bewegung nach. Empire elastische  
Binden für

**Krampfadern**

und geschwollene Beine, übertrifft Gummi-  
strümpfe in jeder Hinsicht. Verlangen Sie Bezeichnung.  
Hebammen erhalten Rabatt.  
Massangabe: Leibum, Leibhöhe bis zum Nabel,  
Verwendungswert der Bandage.

Allgemeinlauf: **J. J. Gentil,** Berlin 0 34, Frankfurter Allee 126.

Versandt per Nachnahme. Umtausch gestattet.

**Mit ruhigem  
Gewissen**

dürfen Sie Ihren Patientinnen  
**Singers Hygienischen Zwieback**  
anempfehlen, denn er ist in seiner  
Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und  
leicht verdaulich. (51)

**Aerztlich warm empfohlen.**

Gratisproben stehen gerne zur Ver-  
fügung. An Orten, wo kein Depot,

schreibe man direkt an die

**Schweiz. Brehel- u. Zwiebackfabrik**

**Ch. Singer, Basel.**



**Apoth. Kanold's  
Tamarinden**

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,  
abführende Fruchtpastillen) sind das  
angenehmste und wohlschmeckendste

**Abführmittel**

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.

in fast allen Apotheken.

Allein echt, wenn von Apoth.

C. Kanold's Nef. in Gotha.

**Depot:** (68)

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,

Zürich V.

**Officere:**

Lysol, per Liter à 3 Fr.

Ia. Verbandwatte chem. rein 3 Fr.

Iodoformgase, 10 %, Meter 60 Cts.

etc. etc. zu billigsten Preisen.

**Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft,**

**Baden, Aarg.** (37)

Von der grössten Bedeutung für  
die richtige

**Ernährung der Kinder**

ist



+ Schutzmarke 11543

**Aerztlich empfohlen.**

Grosse Goldene Medaille

an der Intern. Kochkunst-Ausstellung

in Frankfurt a. M. 1900.

Wo keine Depot sind direkt durch

**Jacob Weber, Cappel**

(Togenburg.) (21)

# NESTLE'S Kindermehl.

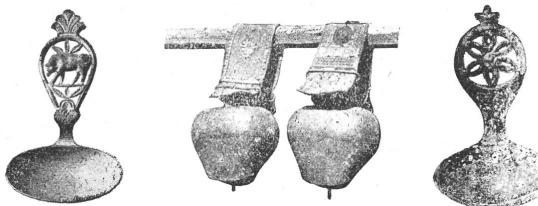
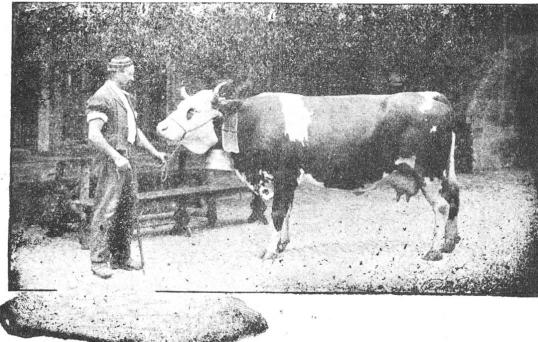
Altbewährte Kindernahrung.  
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.  
26 Ehren-Diplome.  
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von  
ärztlichen Autoritäten  
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen  
gratis und franko durch die  
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey  
versandt.

# NESTLÉ



# GALACTINA

## Kindermehl aus bester Alpenmilch.



GALACTINA

Dr. E. Furrer, Wohlhusen:

Seit ich Galactina verordne, hat es mir noch nie versagt. Eklatische Erfolge zeigten sich bei gastrischen und intestinalen Störungen, besonders bei Erbrechen infolge von Magenschwäche bei Kindern. **Selbst zum Skelett heruntergekommene Kinder erholten sich zusehends bei richtiger Anwendung.** Ich kann nicht anstreben, Ihr Präparat als das beste aller bis heute auf den Markt gekommenen Kindermehle zu empfehlen.

Dr. L. Reinhardt, Basel:

„Galactina“, das einen angenehmen Geschmack besitzt und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird, ist jedenfalls hinsichtlich Nährstoffgehalt und leichter Verdaulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen. Die damit genährten Kinder gediehen prächtig dabei und zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist, dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten sind.



21 Gold-Medaillen. 13 Grands Prix.  
22-jähriger Erfolg.

Dr. C. Concetti, Professor an der Kinderklinik der kgl. Universität in Rom:

Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe desselben erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3–6 Monate).

Galactina ist in zahlreichen Kinderspitalen des In- und Auslandes in beständigem Gebrauch.

Jede Hebamme, die Galactina noch nicht kennt, verlange unsere Gratis-Muster und Probekästen.

Jede Hebamme verlange uns auch die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen sie ihrer Kundschaft eine Freude bereiten kann.

Diese Karten senden wir jederzeit franko und gratis in gewünschter Anzahl.

**Schweiz. Kindermehl-Fabrik  
Ber n.**

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt. Prof. Dr. M. Stoss, Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namlich wenn letztere zu versiegen beginnt. Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.

(43)

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins.

P. P.

Gestatten Sie uns, Ihnen eine Probenummer der **Schweizer Hebamme** zur geneigten Durchsicht zu unterbreiten. Diese Zeitschrift hat sich rasch und fest eingebürgert in den Kreisen der Hebammen der ganzen deutschen Schweiz, und insbesondere hat sie sich entwickelt zu einem sehr **wirksamen** und darum auch **bevorzugten**

## Insertionsmittel

für alle Geschäftszweige, welche den **beruflichen Bedürfnissen der Hebamme**, der **Wöchnerinnen-** und der **Kinderpflege** dienstbar sind. Ganz besonders wollen wir auch daran erinnern, dass die **Hebamme die intime Ratgeberin der Mutter und Hausfrau** ist, und ihr **Einfluss auf Wahl und Konsum** einer Menge Artikel der **ausschlaggebende**. Die „**Schweizer Hebamme**“ ist die **einige** Zeitschrift, welche ausschliesslich den Interessen der Hebammen dient, das **einige** Vereinsorgan des Schweizerischen Hebammenvereins, und folglich auch die **einige** Zeitschrift, welche von den **Hebammen in der ganzen deutschen Schweiz** aufmerksam **gelesen** wird. Die in der „**Schweizer Hebamme**“ erscheinenden **Inserate** finden also **unfehlbar alle Beachtung** in demjenigen Kreise, für welchen sie bestimmt sind, und erhalten dadurch die **denkbar sicherste Wirksamkeit**.

Wir offerieren Ihnen für einmalige Insertion

|                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| eine <b>ganze</b> Seite zu Fr. 58.— | Mark 58.— |
| „ <b>halbe</b> „ „ 35.—             | „ 35.—    |
| „ <b>viertel-</b> „ „ 19.50         | „ 19.50   |

für kleinere Inserate die viergespaltene Petitzeile 20 Rp. und fügen bei, dass wir **Rabatt** bewilligen bei

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| 3-maligem Erscheinen Ihres Inserates | 10 % |
| 6- „ „ „ 15 %                        |      |
| 9- „ „ „ 25 %                        |      |
| 12- „ „ „ (Jahresauftrag) 33 1/3 %   |      |

Möglichst **frühzeitige** Einsendung Ihres Auftrages ermöglicht uns günstige Plazierung Ihres Inserates, solche für die nächste Nummer sollen bis **spätestens** am 10. des Monats in unsern Händen sein. Wir bitten Sie, sich nachstehenden Auftragsschemas zu bedienen.

Hochachtungsvoll  
Administration der Schweizer Hebamme  
Zürich IV.

## Insertions-Auftrag.

Die Administration der „**Schweizer Hebamme**“, offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins, wird ersucht, beifolgendes Inserat ..... mal auf ..... viergespaltenen Petitzeilen Raum .....-spaltig in der „**Schweizer Hebamme**“ erscheinen zu lassen. Die Insertionsgebühr — folgt per Postmandat — ist je nach dreimaligem Erscheinen des Inserates per Nachnahme — zu erheben.

..... *den* ..... 190 .....

*Der Auftraggeber:* .....